

## Produktinformationsblatt für die DAV Auslandsreisekrankenversicherung inkl. Assistance-Leistungen (nach AVB DAV AKV-M 2015)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle und andere in den Bedingungen genannte Ereignisse, die während einer Auslandsreise auftreten. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die DAV Auslandsreisekrankenversicherung (AVB DAV AKV-M 2015).

### 2. Welche Risiken sind versichert?

Versichert sind die Aufwendungen sowie sonstige vereinbarte Leistungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung bei einer während der Reise auftretenden Krankheit oder Unfallfolgen.

#### a) Welche Reisen sind versichert?

Der Versicherungsschutz besteht innerhalb des Versicherungszeitraumes während der ersten sechs Wochen aller vorübergehenden Auslandsreisen.

**Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 in den AVB DAV AKV-M 2015.**

#### b) Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit für Versicherungsfälle, die während der versicherten Reise außerhalb des Heimatlandes der versicherten Person auftreten. Als Heimatland gilt das Land, in welchem die versicherte Person seit mindestens zwei Jahren ihren ständigen Hauptwohnsitz hat. Versicherbar sind Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland oder Österreich.

**Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 in den AVB DAV AKV-M 2015.**

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Den Versicherungsbeitrag für die Einzelperson bzw. die Familie entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein.

Die Bezahlung des ersten oder einmaligen Beitrages erfolgt im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens. Bitte sorgen Sie daher rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Erst mit der Zahlung des Beitrages besteht Versicherungsschutz.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

**Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 in den AVB DAV AKV-M 2015.**

### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere Heilbehandlungen, von denen bei Antritt der Reise aufgrund einer bereits ärztlich diagnostizierten Erkrankung feststand, dass sie stattfinden mussten sowie Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung im Ausland die Reise angetreten wurde.

**Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 5 in den AVB DAV AKV-M 2015.**

### 5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Das gilt vor allem für die Daten der versicherten Personen. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

**Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 und 10 in den AVB DAV AKV-M 2015.**

### 6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sofern sich Ihre Daten oder Lebensverhältnisse ändern und dies Einfluss auf den Versicherungsschutz hat, haben Sie uns hierüber zu informieren, damit der Versicherungsvertrag entsprechend angepasst werden kann.

Sollten sich beispielsweise Ihre Bankdaten ändern und Sie uns dies nicht rechtzeitig mitteilen, könnten Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren, da wir den Beitrag nicht einziehen können.

### 7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostensteigerungen führen könnte. Sie haben uns den Eintritt des Schadenereignisses unverzüglich schriftlich zu melden. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfanges erforderlich ist, dazu gehört neben den Rechnungen und Arztberichten z. B. auch die Entbindung Ihrer Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht oder falls von uns gewünscht, die Pflicht zu einer Untersuchung durch einen von uns beauftragten Arzt.

Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

**Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 9 und 10 in den AVB DAV AKV-M 2015.**

### 8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

**Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 7 in den AVB DAV AKV-M 2015.**

### 9. Wann endet Ihr Versicherungsvertrag?

Der Vertrag endet ohne dass es einer Kündigung bedarf jeweils zum Ablauf des Versicherungsjahres. Sofern eine jährliche Verlängerung des Versicherungsvertrages beantragt wurde, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Es sei denn, es wurde vereinbart, dass der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer mit Ablauf des letzten Tages der Vertragszeit endet.

**Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3 in den AVB DAV AKV-M 2015.**

### 10. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben. Die Kündigung ist bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entscheidung zulässig.

**Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 15 in den AVB DAV AKV-M 2015.**